

Arbeitsrechtsverletzungen: Wie kann ein Wirtschaftsdetektiv helfen?

Ein Expertenleitfaden für Arbeitgeber



Arbeitsrechtsverletzungen: Wie kann ein Wirtschaftsdetektiv helfen?

Ein Expertenleitfaden für Arbeitgeber

Inhalte

1. Vom Blaumachen bis zur Industriespionage: Arbeitsrechtsverletzungen	
als Bilanzposten	4
2. Lohnfortzahlungsbetrug: Zahlen, Daten, Fakten	5
3. Ihre Wirtschaftsdetektei: Partnerschaftlich, kompetent und diskret	7
4. Zuhören, beraten, gerichtssicher agieren: So arbeiten wir	9
5. Führungskraft auf Abwegen: Ein Beispiel aus der Praxis	10
6. Was ist erlaubt? Wer trägt die Kosten? Ein Blick auf die Rechtslage	12
7 Überuns	13

Editorial

Das wichtigste Asset eines Unternehmens sind seine Beschäftigten. Eine Binsenweisheit aus dem Marketinghandbuch?

Leider nein. Denn nicht nur tragen gute und loyale Mitarbeitende wesentlich zu Ihrem Erfolg bei – unzuverlässige, unehrliche oder betrügerische Arbeitskräfte fügen im Gegenzug Ihrem Unternehmen erheblichen Schaden zu.

Was Sie als Führungskraft gegen Arbeitsrechtsverletzungen durch Mitarbeiter tun können und wie wir als Detektei dabei ins Spiel kommen, haben wir in diesem Leitfaden für Sie zusammengestellt. Denn auch wenn Diskretion in unserer Branche oberstes Gebot ist, kommt für uns der Transparenz unseren Kunden gegenüber mindestens ebenso große Bedeutung zu. Für etwaige Fragen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung. Und vielleicht stellen Sie ja bei Ihrer Lektüre fest, dass wir auch Sie in einer ganz konkreten Angelegenheit unterstützen können. Dann freuen wir uns auf Ihre Nachricht.

Herzliche Grüße

Ihr Friedhelm Oswald

Vom Blaumachen bis zur Industriespionage: Arbeitsrechtsverletzungen als Bilanzposten

Es gibt Vergehen, die erstaunlicherweise von manchen für weniger verwerflich gehalten werden als andere: Bei der Steuer schummeln, Souvenirs aus Hotels mitnehmen und blaumachen sind solche Fälle.

Dabei ist all dies aus gutem Grund verboten, denn solche Aktionen sind nicht nur moralisch zu bewerten, sondern fügen anderen Schaden zu. Im Falle des Blaumachens schadet es Ihnen.

Die Sache mit dem faulen Apfel

Wenn ein Mitarbeiter krankfeiert, schadet er vom ersten Tag an Ihrem Unternehmen und später auch der Krankenkasse, die für die Lohnkosten aufkommen muss. Der Schaden, der Ihrem Unternehmen zugefügt wird, ist größer als man denkt: Andere Kolleginnen oder Kollegen müssen seine Arbeit neben ihren eigenen Aufgaben mit übernehmen. Sie müssen daher vielleicht länger bleiben und sind wütend. Eventuell merken sie auch, dass der fehlende Kollege damit durchkommt, und sind enttäuscht

oder sogar neidisch. Am Ende macht sich, ausgehend von einem oder mehreren Beschäftigten, möglicherweise eine allgemeine "Alles-egal-Haltung" in der Belegschaft breit. Das alles können Sie nicht wollen und darum sollten Sie handeln.

Breites Spektrum von Arbeitsrechtsverletzungen

Ob es im Einzelfall besser ist, wenn jemand mit anziehender Erkältung zur Arbeit geht, oder doch lieber zu Hause bleibt, kann und soll hier nicht geklärt werden. Tatsache ist, dass leider nicht wenige Menschen den "gelben Schein" statt zur verdienten Erholung bei Krankheit für ein paar zusätzliche Urlaubstage nutzen. Der volkswirtschaftliche Schaden allein durch Lohnfortzahlungsbetrug beläuft sich auf 1,4 Milliarden Euro. Und damit nicht genug: Auch Diebstahl am Arbeitsplatz, Spesenbetrug, das Weitergeben von Firmeninterna bis hin zur bewussten Industriespionage sind nicht so selten, wie es zu wünschen wäre.

Zeit Online, 29.11.2017 (Laut Umfrage der ZEIT ONLINE mit 23.000 Teilnehmern)

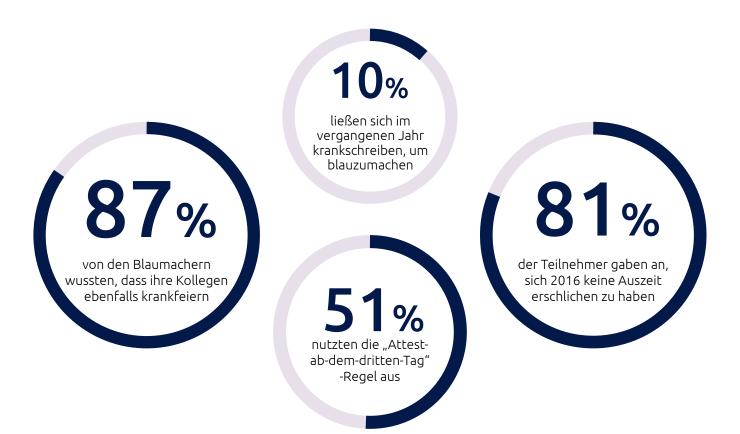
Lohnfortzahlungsbetrug: Zahlen, Daten, Fakten

Umfragen zeigen: Blaumachen ist für viele ein Kavaliersdelikt.

In einer Umfrage mit 23.000 Teilnehmenden ergab sich aus den Antworten ein durchaus Besorgnis erregendes Bild: Es sind vor allem die Jüngeren und die Beschäftigten

mit wenig Berufserfahrung (vgl. Kasten), die blaumachen.

Doch wie sollen ausgerechnet aus diesen Mitarbeitenden die Leistungsträger und Führungskräfte von morgen werden? Auch deshalb sollten Sie tätig werden.



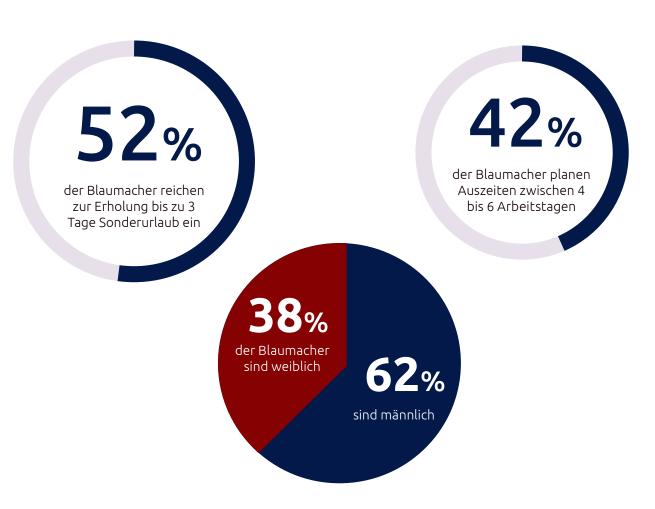
Weitere Daten und Fakten

Unter Azubis beträgt der Anteil der Blaumacher 42 %, unter Leiharbeitern 37 %
 und unter Praktikanten 34 %

QUELLEN

Zahlen auf einen Blick

http://bit.ly/warum-Arbeitnehmer-blaumachen http://bit.ly/2mio-Arbeitnehmer-machen-Krank http://bit.ly/Arbeitgeber-rechtlich-wissen-müssen



Verschiedene Umfragen, ähnliche Zahlen

- 16,67 % der Arbeitnehmer in Deutschland haben schon einmal blaugemacht und 10 % machen es weiterhin
- 14 % der männlichen und 6 % der weiblichen Arbeitnehmer haben schon einmal blaugemacht
- 6,5 % der Befragten planen im Winter, ihren Arbeitgeber durch eine vorgetäuschte angebliche Krankheit zu betrügen
- 6 % der Blaumacher planen 7 bis 9 Tage unberechtigt freizunehmen

Ihre Wirtschaftsdetektei: Partnerschaftlich, kompetent und diskret

Sherlock Holmes in der Baker Street und Thomas Magnum auf Hawaii, aber auch Josef Matula in Frankfurt und Georg Wilsberg in Münster: die Liste berühmter Detektive ist lang – und hat erwartungsgemäß kaum etwas mit der Realität zu tun.

Wenn interne Maßnahmen nicht greifen

In der Praxis kommen Sie vielleicht erst einmal gar nicht auf die Idee, eine Detektei einzuschalten. Angenommen, Sie versuchen, über ein gutes Betriebsklima, regelmäßige Mitarbeitergespräche und das eine oder andere Extra-Goodie Ihre Belegschaft zu motivieren und an sich zu binden. Aber es gibt da diesen einen Mitarbeiter, diese eine Mitarbeiterin, bei dem oder der all das nicht hilft. Immer wieder, gerne vor oder nach dem Wochenende oder auch vor oder nach dem Urlaub findet sich eine Krankmeldung in der Eingangspost. Angebote zur Gesundheitsvorsorge helfen ebenso wenig wie die persönliche Ansprache. Sie haben das

Gefühl, da macht jemand blau, aber Ihnen sind die Hände gebunden. Doch das stimmt so nicht.

Wann externe Unterstützung geboten ist

Was vielen Unternehmern gar nicht bewusst ist: Gute Wirtschaftsdetektive sind firm im Arbeitsrecht. Und als solche beraten wir unsere Kunden, wann sie die Möglichkeit haben, Nachforschungen über Beschäftigte anzustellen. Die Schlüsselwörter heißen hier "berechtigtes rechtliches Interesse" und "begründeter Verdacht".

Haben, wie oben geschildert, andere Maßnahmen nicht gefruchtet, oder gibt es
konkrete Hinweise auf eine Verletzung des
Arbeitsrechts, dürfen Sie als letzten Schritt
externe Fachleute hinzuziehen, um Schaden
vom Unternehmen abzuwenden. Ob dies
der Fall ist und welches Vorgehen im Einzelfall ratsam ist, besprechen wir mit unseren
Kunden – gerne auch mit Ihnen.

Umfassende Expertise führt zum Erfolg

Unsere erfahrenen Detektive verfügen über die erforderlichen Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen, aber natürlich auch über die nötige Auffassungsgabe, ein hohes Maß an Flexibilität, angemessene Umgangsformen und – ganz wichtig – Geduld. Durch intensive Vorrecherchen, zielgerichtetes Vorgehen und absolute

Diskretion sind sie in der Lage, vor Gericht verwertbare Informationen zu beschaffen und Beweise zu sichern. Auch wenn es nicht zum Rechtsstreit kommen sollte: Sie als Arbeitgeber haben es nun in der Hand, sich vor weiteren wirtschaftlichen Verlusten zu schützen.



Zuhören, beraten, gerichtssicher agieren: So arbeiten wir

Bleiben wir beim Beispiel Lohnfortzahlungsbetrug. Mit diesem Verdacht
wendet sich der überwiegende Teil unserer
Kunden aus der Wirtschaft an uns.*
Haben Sie die Vermutung, dass jemand aus
Ihrer Belegschaft gar nicht erkrankt ist, sondern sich einfach ein paar freie Tage erschlichen hat oder sogar einer Nebentätigkeit
nachgeht, ist schnelles Handeln geboten.
Nur wenn Sie den exakten Nachweis führen,
dass ein fehlender Mitarbeiter tatsächlich
blau macht, können Sie personalpolitische
Konsequenzen wie Abmahnung oder Kündigung durchsetzen.

Beobachten, dokumentieren, beweisen

In der Regel erbringen Wirtschaftsdetektive diesen Nachweis durch gezielte Observationen (ein Beispiel aus unserer Praxis finden Sie übrigens auf Seite 10 hier in diesem Leitfaden). Ganz wichtig: Anders als man es aus Kriminalromanen und –filmen kennt, agieren unsere Mitarbeiter selbstverständlich

immer auf dem Boden des Gesetzes sowie gemäß den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung. Bei erwiesenem Verdacht entlasten unsere Beschäftigten zudem Ihren juristischen Beistand und unterstützen mit den beigebrachten Informationen auch außergerichtliche Einigungen. Das hilft Ihnen nicht nur dabei, ein unerfreuliches Personalproblem zu lösen, sondern senkt auch Ihre Kosten.

Transparenz vor, während und nach dem Einsatz

Apropos Kosten: Wenn Sie die Detektei
Detective Condor International GmbH beauftragen, sichern wir Ihnen eine vollständige Kostenkontrolle zu. Selbstverständlich informieren wir Sie auch engmaschig über den Verlauf des Einsatzes und stimmen alle Schritte mit Ihnen ab. So können Sie die Dauer des Einsatzes selbst steuern. Anschließend erhalten Sie zeitnah einen gerichtsverwertbaren, schriftlichen Bericht.

^{*} Übrigens: In über 90 Prozent der von Detective Condor überprüften Krankmeldungen konnten wir einen Leistungsbetrug gerichtsverwertbar nachweisen.

Führungskraft auf Abwegen: Ein Beispiel aus der Praxis

Was tun, wenn ein leitender Angestellter mutmaßlich Firmeninterna weitergibt? Der Vorstand einer größeren Stahlfirma aus Dortmund tat das Richtige und engagierte uns. Den Anstoß gab wie so oft ein Hinweis: Abteilungsleiter H., so hatte es ein Außendienstmitarbeiter eines befreundeten Unternehmens zufällig auf einem Kongress aufgeschnappt, wollte sich am Freitag mit einem Wettbewerber in Essen treffen. Den Namen und den genauen Treffpunkt hatte der Informant leider nicht verstehen können. Als H. Anfang der Woche für den betreffenden Tag Urlaub einreichte, schien die Sache jedoch klar und so wurde unsere Detektei Astor aus Dortmund für den betreffenden Freitag mit der Beobachtung von H. beauftragt.

(Nicht ganz) incognito in Essen

Am betreffenden Tag folgten unsere Mitarbeiter dem Abteilungsleiter von seiner Dortmunder Privatanschrift über die A40 bis in die Tiefgarage eines bekannten Essener Hotels. In Nähe des Limbecker Platzes betrat H. dann ein Lokal und setzte sich zu einem weiteren Mann an den Tisch. Unsere Detektive konnten beobachten, wie die beiden Unterlagen gemeinsam durchsahen, die H. mitgebracht hatte. Von einem Nachbartisch aus gelang es ihnen, mit verdeckter Kamera Fotos vom Geschehen zu machen und das Gespräch in groben Zügen zu verfolgen. Die Situation war eindeutig, der Verdacht auf Indiskretion des Abteilungsleiters hatte sich bestätigt.

Beweise geliefert, Fall gelöst

Ungeklärt war jedoch noch die Identität des Gesprächspartners. Unsere Mitarbeiter hatten vorausschauend ein Einsatzfahrzeug im Parkhaus am Limbecker Platz postiert, was sich als kluger Schachzug erwies, denn der Unbekannte hatte genau dort geparkt. Den Detektiven war es daher möglich, nun den Fremden zu verfolgen. Wie sich herausstellen sollte, ging die Fahrt zurück nach Dortmund, und zwar zu einer weiteren

großen Stahlfirma – dem schärfsten Wettbewerber von H.s Arbeitgeber. Ein kurzer Abgleich mit Fotos auf der Firmenwebsite ergab, dass es sich bei dem Unbekannten um den Verkaufsleiter des Unternehmens handelte. Fazit: Unsere Detektive hatten wieder einmal geliefert, unser Kunde war zufrieden. Wie die Geschichte für H. ausging? Sicher nicht gut, aber auch hier gilt: Diskretion ist alles!



Was ist erlaubt? Wer trägt die Kosten? Ein Blick auf die Rechtslage

Die im Jahr 2016 in Kraft getretene
EU-Datenschutzgrundverordnung hat die
Persönlichkeitsrechte gestärkt und das ist
natürlich auch gut so. Allerdings verbietet
auch die DSGVO bei begründetem Verdacht
auf Verletzungen des Arbeitsrechts durch
Beschäftigte nicht deren Beobachtung. Das

Bundesarbeitsgericht hat dies mit Blick auf Lohnfortzahlungsbetrug im Jahr 2015 bestätigt (Az. 8 AZR 1007/13). Unsere geschulten Detektive arbeiten zudem in engem Kontakt mit Fachanwälten, die gerichtsverwertbare Beweise beurteilen können.

Kosten für Ermittlung können erstattet werden

Das Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg hat mit dem Urteil vom 21.04.2020 entschieden, dass ein Arbeitnehmer dem Arbeitgeber die Ermittlungsund vorprozessualen Kosten einer Detektei erstatten muss, wenn er bei einer vorsätzlichen Vertragspflichtverletzung überführt wird. Ähnlich argumentierte auch das OLG Saarbrücken in seinem Beschluss vom 06.01.2020: Ermittlungskosten – hier: im

Auftrag eines Versicherers – können erstattet werden, wenn klar nachgewiesen wird, dass die Nachforschungen zur kostenschonenden Klärung des jeweiligen Sachverhalts notwendig waren. Als Arbeitgeber profitieren Sie damit doppelt, da Sie sich nicht nur von einem Arbeitnehmer trennen können, der Ihnen bewusst schaden wollte, sondern auch die Option haben, sämtliche Ermittlungskosten zurückzufordern.

Über uns

Die Unternehmensgruppe Detective Astor Detective Condor International ist seit 1972 als erfolgreiche Wirtschafts- und Privatdetektei für Unternehmen, Rechtsanwaltskanzleien und Privatleute tätig. In über 40 Jahren konnten wir mehr als 56.000 Fälle erfolgreich lösen. Deutschlandweit gibt es sechs Niederlassungen als eigenständige Gesellschaften: In Düsseldorf, Hannover, Leipzig, Mannheim, München und Stuttgart beschaffen wir Informationen und sichern Beweise für unsere Kunden. Diese schätzen an uns unsere Professionalität, Erfahrung, Zuverlässigkeit und Diskretion. Und unsere hohe Aufklärungsrate gibt ihnen – und uns – Recht.

Wenn wir auch für Sie etwas tun können, freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme.
Unsere telefonische Erstberatung umfasst eine rechtliche Einschätzung und Abwägung und ist selbstverständlich für Sie kostenlos.

Friedhelm Oswald

ist seit 1986 auf Ermittlungen spezialisierter Detektiv und führt seit 1994 die Detektei Condor. Von 1986 bis 1993 arbeitete er für die Firma Detective Condor International in Düsseldorf. Von 1994 bis 1998 übernahm er zu Beginn die Geschäftsführung in München und nachfolgend 1999 in Mannheim. Anschließend etablierte er die Detective Astor International GmbH 2002 in Leipzig und 2008 in Hannover. Seit 2015 ist er Geschäftsführer der Detective Condor International in Stuttgart.

Als Rhetoriker mit sicherem Auftreten und gutem Allgemeinwissen ist er mit der Detective Condor International GmbH auf Geschäftskunden spezialisiert.





Detective Condor International GmbH Friedhelm Oswald Plieninger Straße 44 70567 Stuttgart

Mobil: 0171 / 77 00 228

E-Mail: oswald@meinedetektei.de